

Reportagen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker =
Organo indipendente per logistica = Organ independenta per
logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens**

Band (Jahr): **78 (2005)**

Heft 8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

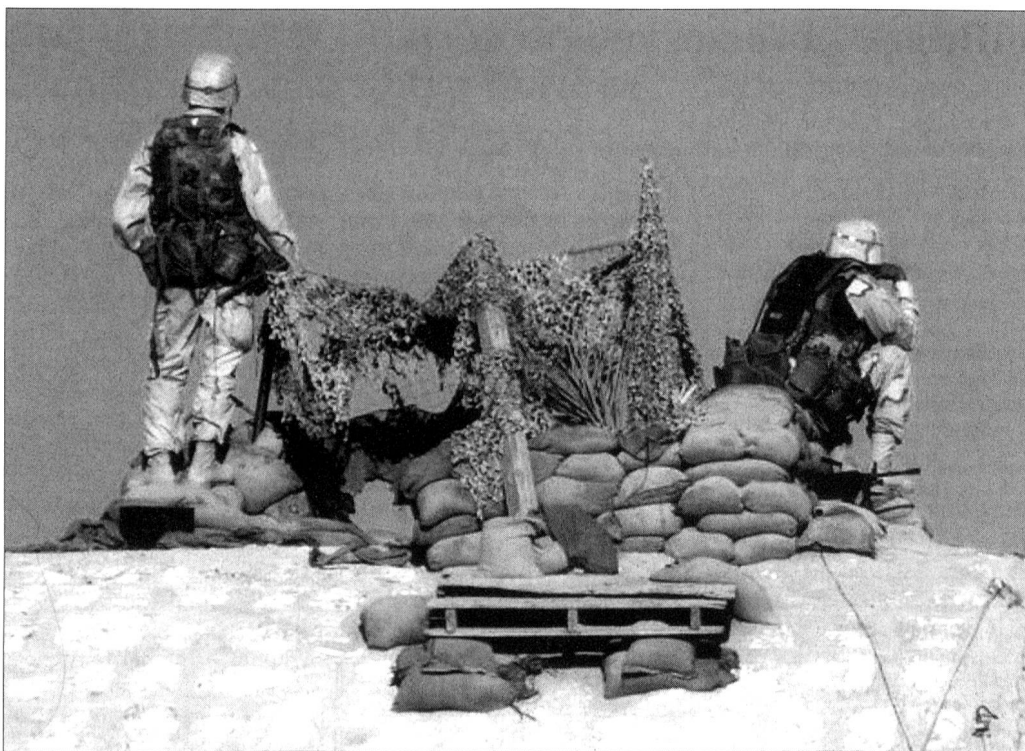
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



US-Beobachtungsposten im Anti-Terror-Krieg.

Knappes Personal bei den US-Streitkräften: Reservisten als «Notnagel»

Seit einigen Jahren sehen sich die USA im Krieg gegen den globalen Terror und haben in Afghanistan und im Irak unter erheblichen Anstrengungen bereits zwei grössere Kriege geführt, die auch noch in der «Nachkriegszeit» zumindest mittelfristig weitere militärische Anstrengungen und Opfer fordern.

VON HARTMUT SCHAUER

Seit über drei Jahrzehnten dienen nur noch Freiwillige in den vier US-Teilstreitkräften. Die allgemeine Wehrpflicht wurde bereits vor mehr als 30 Jahren nach dem Vietnamkrieg ausgesetzt und gegenwärtig sind (noch) keine Bestrebungen zu ihrer Wiedereinführung erkennbar.

Aber gerade in vielen Schlüsselpositionen sind bereits die ersten Lücken erkennbar. Patriotismus und Begeisterung lassen nach den oft frustrierenden Erfahrungen auf den asiatischen Kriegsschauplätzen deutlich nach. Bis Ende 2003 stürzten allein

im Irak etwa 15 US-Hubschrauber ab. Etwa 60 Besatzungsangehörige starben, viele Verwundete sind noch in Behandlung. Diese Verluste haben die hoch qualifizierten und nicht zu zahlreichen US-Heeresflieger merklich geschwächt. Viele überlegen es sich nun anstehende Weiterverpflichtungen sehr gründlich, und manche der unter hohen Kosten ausgebildeten Piloten werden ausscheiden. Bis genügend erfahrener Nachwuchs bereitsteht, werden Jahre vergehen.

Gefragt sind Teilzeitsoldaten

Weltweit einmalig ist bei den US Forces die Kombination aus aktiven Soldaten und Reservisten, die entweder zur Reserve oder zur Nationalgarde gehören. Seit die Mannschaftsstärken bei den Aktiven immer mehr schrumpften und die Anforderungen stiegen, sind die Teilzeitsoldaten besonders gefragt. Letztere dienen im Frieden nur an einigen Wochenenden und leisten ab und zu eine Wehrübung. Im Kriegs- und Spannungsfall sind längere Einberu-

ngungszeiträume üblich. Derzeit sind fast 200 000 US-Reservisten einberufen. 20 Prozent der im Irak eingesetzten US-Soldaten gehören zur Nationalgarde oder Reserve.

Während die aktiven Streitkräfte derzeit noch genügend Nachwuchs erhalten, haben sich 2003 sieben Prozent Reservisten weniger gemeldet und viele von ihnen scheiden vorzeitig aus. Hierfür gibt es verschiedene Gründe. Oft sind die Anforderungen durch die zivile Tätigkeit nicht mit den militärischen Anforderungen in Einklang zu bringen. Einmalige, kürzere Abwesenheiten lassen sich leichter verschmerzen als die nunmehr üblichen relativ langen Zeiträume.

Probleme mit dem Arbeitgeber oder im eigenen Betrieb bleiben aber nicht aus. Während sich die öffentlichen Arbeitgeber relativ grosszügig zeigen (viele Reservisten sind Polizeioffiziere, Justizangestellte oder im staatlichen Gesundheitswesen tätig), können Privatfirmen nicht immer Rücksicht nehmen und ihre Beschäftigten für lange Zeiträume freistellen. Erheblicher Stress entsteht zudem in den familiären Beziehungen und führt

oftmals dazu, die Uniform an den Nagel zu hängen. Sechs Monate Dienst gelten als gerade noch vertretbare Obergrenze, längere Zeiträume werden aus den genannten beruflichen und familiären Gründen abgelehnt.

Entlassungs-Stopp

Um nicht zu viele Soldaten zu verlieren, wurde zu Beginn des Jahres 2004 für 40 000 US-Soldaten ein Entlassungs-Stopp verhängt, obwohl ihre Dienstzeit abgelaufen ist. Allein 16 000 davon sind Angehörige der Reservestreitkräfte. Dieses Vorgehen schreckt wiederum den Nachwuchs ab, der sich nun doppelt überlegt, freiwillig Soldat zu werden. Neu ist auch, dass viele National-Gardisten und Reservisten in Kampfverwendungen tätig sind und damit erhöhte Gefahren eingehen. Bei früheren Konflikten taten sie überwiegend in weniger gefährlichen Verwendungen Dienst. Mit Verärgerung wird auch beobachtet, dass aktive Soldaten, die sich im Ausland für drei oder mehr Jahre weiter verpflichten, Prämien bis zu 10 000 Dollar erhalten. Die Teilzeitsoldaten sind aber von dieser Regelung ausgenommen.

Viele Veteranen bemerken bei ihrer Rückkehr, dass sie durch den Militärdienst viel Geld verloren haben, manche fühlen sich nach der langen Abwesenheit am Arbeitsplatz dort nicht willkommen oder überflüssig. Selbständige beklagen den Verlust von Kunden und Aufträgen, Entschädigungen und staatliche Hilfen fehlen weitgehend. Daher bleibt abzuwarten, wie sich die Personallage nach Ablauf des Entlassungsverbot entwickelt. Es ist anzunehmen, dass viele Veteranen versuchen, einen künftigen Militäreinsatz zu vermeiden und erhebliche Lücken entstehen. Diese Entwicklung wird auch die geplante Erhöhung des Personalstandes der US-Army um 20 000 auf rund 500 000 Köpfe negativ beeinträchtigen.

Etwa 800 000 ältere US-Reservisten sind nach vielen Dienstjahren als Pensionisten «retirees», sie brauchen im Normalfall nicht mehr mit einer Einberufung zu rechnen. Da man diesen Personenkreis neuerdings wieder in die Personalüberlegungen einbezieht, ist damit zu rechnen, dass auch hier Einberufungen erfolgen können.



Die Schweizer Armee hat im ersten Halbjahr 2005 15 Prozent mehr Einsätze als in der Vorjahresperiode geleistet. Foto: Meinrad A. Schuler

Halbjahresbilanz Armeeeinsätze: Hilfe der Armee ist gefragt

Die Schweizer Armee hat im ersten Halbjahr 2005 total 251 642 Dienstage in Einsätzen geleistet – 15 Prozent mehr als in der Vorjahresperiode. Drei Viertel der geleisteten Dienstage entfallen auf subsidiäre Sicherungseinsätze.

St.H. Im Vergleich zur Vorjahresperiode wurden im ersten Halbjahr 2005 rund 35 000 Dienstage mehr geleistet. Diese Steigerung ist hauptsächlich auf die Einsätze anlässlich des World Economic Forums (WEF) in Davos und den Botschaftsschutz zurück zu führen: Zwar standen am WEF 05 nicht mehr Armeeinghörige im Einsatz als im Vorjahr, der Einsatz dauerte aber fünf Tage länger. Und im Botschaftsschutz musste die Armee im Auftrag der zivilen Behörden weitere Objekte in ihr Dispositiv aufnehmen. Pro Tag standen im ersten Halbjahr 2005 damit durchschnittlich 1390 Soldatinnen und Soldaten in der Schweiz und im Ausland im Einsatz.

73% (184 370 Dienstage) der in Einsätzen geleisteten Dienstage wurden in subsidiären Sicherungseinsätzen erbracht, weitere 19% (47 767) im Rahmen von friedensfördernden Einsätzen. Sieben Prozent (16 558) wurden in Unterstützungseinsätzen für zivile Tätigkeiten erbracht, ein Prozent für Katastrophenhilfe. Der weitaus grösste Teil der Dienstage (85%) wurde dabei von Miliztruppen

geleistet. Die restlichen 15% wurden von den Berufssoldaten der Luftwaffe und der Militärischen Sicherheit erbracht.

Im Bereich der *subsidiären Sicherungseinsätze* erbrachte die Armee Leistungen zu Gunsten der zivilen Behörden im Rahmen der Sicherheit rund um das WEF in Davos und für den Botschaftsschutz in Bern, Genf und Zürich. Zudem unterstützte sie das Grenzwachtkorps bei der Kontrolle der Landesgrenze und den Bundessicherheitsdienst bei der Flugsicherheit.

Bei den *Unterstützungseinsätzen* ist ein Anstieg gegenüber dem ersten Halbjahr 2004 um gut 50% zu verzeichnen. Dieser ist auf zwei von der Armee unterstützte Grossanlässe (eidgenössisches Jodlerfest und Schützenfest) zurückzuführen. In diesem Bereich werden aber über das ganze Jahr betrachtet voraussichtlich weniger Leistungen erbracht werden als im Vorjahr.

Nach der Tsunami-Katastrophe leistete die Armee im Bereich der *Katastrophenhilfe* auf der indonesischen

Insel Sumatra einen humanitären Hilfseinsatz zu Gunsten des UNO-Hochkommissariats für Flüchtlinge UNHCR. Dabei hat die Armee in 64 Einsatztage insgesamt 2804 Dienstage geleistet.

Mit 47 767 Dienstage sind die Leistungen der Armee bei der *Friedensförderung* im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Zu den bisherigen Engagements wie der SWISS-

COY, den Militärbeobachtern, der Kampfmittelbeseitigung und Minenräumung sowie der Beteiligung an der International Security and Assistance Force (ISAF) in Afghanistan ist seit November 2004 auch ein Detachement als Beobachtungs- und Verbindungsteam in Bosnien-Herzegowina im Einsatz. Dieses wird seit Frühjahr 2005 durch zwei Helikopter des Typs Cougar verstärkt.

Armee reduziert weiter Leistungen für Dritte

In den vergangenen Jahren hat die Armee eine Vielzahl von Anlässen in den Bereichen Sport, Soziales und Kultur mit Leistungen und/oder Material unterstützt. Diese Einsätze basieren auf der «Verordnung über den Einsatz militärischer Mittel für zivile und ausserdienstliche Tätigkeiten» (VEMZ). Diese Verordnung regelt die Bedingungen, unter welchen ein solcher Einsatz bewilligt werden kann. Auf den 1. Juli 2005 erlässt nun der Chef der Armee neue «Weisungen über den Einsatz militärischer Mittel für zivile und ausserdienstliche Tätigkeiten» (WEMZ). Diese regeln insbesondere die Anwendungsgrundsätze der VEMZ, das Verfahren und die Zuständigkeiten bei der Bearbeitung von Gesuchen für solche Einsätze.

Nötig wurde die Überarbeitung der WEMZ wegen der Reorganisation der Armee und den damit verbundenen Änderungen der Zuständigkeiten. Durch die Verkleinerung und die klare Ausrichtung auf die Produktion von Sicherheit verfügt die Armee heute nicht mehr über die Mittel, um sportliche, soziale und kulturelle Anlässe im Umfang früherer Jahre zu unterstützen. Priorität hat die Sicherstellung der geforderten Einsätze der Armee in den Bereichen Verteidigung, Existenzsicherung und Friedensförderung. Dazu kommt, dass im Militärgesetz kein Auftrag zur Erbringung von Leistungen zu Gunsten Dritter verankert ist. Entsprechend besteht seitens der Gesuchsteller auch kein Rechtsanspruch auf militärische Unterstützung.

Ansprechstellen für Gesuchsteller sind die Kommandi der vier Territorialregionen der Schweizer Armee. Sie sind zuständig für eine erste Beur-

teilung des Gesuchs und dessen Weiterleitung an den Führungsstab der Armee (FST A), die Teilstreitkräfte (Heer, Luftwaffe) oder an die Logistikbasis der Armee (LBA). Für Grossanlässe ist ein Gesuch um Leistungen der Armee zwei Jahre im Voraus einzureichen, da die Auswirkungen einer allfälligen Bewilligung in der Dienstleistungsplanung berücksichtigt werden müssen und auch Auswirkungen auf die Grundbereitschaft der Armee haben kann.

Leistungen zu Gunsten Dritter werden von der Armee nur bewilligt, wenn sie bestimmten Auflagen genügen. So muss die geforderte Leistung einen sicherheitspolitischen Bezug aufweisen und sie muss eine praktische Ausbildungsmöglichkeit für die Truppe beinhalten. Der Gesuchsteller muss nachweisen, dass die zu unterstützende Tätigkeit von nationaler oder internationaler Bedeutung ist und dass er die Aufgaben nicht mit eigenen Mitteln bewältigen kann. Auch darf die von der Armee begehrte Leistung zivile Unternehmen nicht übermässig konkurrenzieren. Die Truppe wird grundsätzlich nicht für Aufgaben eingesetzt, welche Polizeigewalt voraussetzen.

Das eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), beabsichtigt, vermehrt den Bevölkerungsschutz zur Erbringung von Leistungen zu Gunsten Dritter heran zu ziehen.

Geregelt ist auch die Kostenfrage. Der Gesuchsteller verpflichtet, über das übliche Ausmass anfallende Kosten für Verpflegung, Unterkunft und Transport zu übernehmen. Leihweise bezogenes Armeematerial wird verrechnet.